



Revision Übertrittsverfahren Volksschule – Mittelschule

- Ab Schuljahr 2011/12 gelten die vom Bildungsrat am 2. Mai 2011 neu erlassenen Anschlussprogramme „Primarstufe – Mittelschulen“ und „Sekundarstufe – Mittelschulen“. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe der Volksschule, die im Fach Mathematik und Geometrie noch mit dem bisherigen Lehrmittel unterrichtet wurden, werden bis zur abgeschlossenen Einführung des neuen Lehrmittels Mathematik auf der Basis des bisherigen Lehrmittels geprüft.
- Die Aufnahmereglemente müssen geändert werden, weil der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung (ZAP) von Mai auf Mitte März vorverlegt wird (Grund: Abschluss der Maturitätsprüfungen vor den Sommerferien).
- Die Bildungsdirektion hat in einem Projekt „Revision Übertrittsverfahren Volksschule – Mittelschule“ verschiedene inhaltliche Änderungen des Übertrittsverfahrens geprüft und im Dezember 2010 in eine Vernehmlassung gegeben. Der Bildungsrat hat im Mai 2011 von den Vernehmlassungsantworten Kenntnis genommen und die Änderungsvorschläge diskutiert.
- Auf der Grundlage der Aussprache im Bildungsrat sollen die Änderungen der Aufnahmereglemente schrittweise vorgenommen werden:
- In einem ersten Schritt hat der Regierungsrat im Sommer 2011 die Änderungen der Reglemente bezüglich Prüfungstermin zu beschliessen. Diese Änderung tritt auf den 1. Juli 2011 in Kraft. Die ZAP wird also erstmals im Jahr 2012 im März stattfinden.
- Weiter gehende Anpassungen der Aufnahmereglemente werden in den nächsten Monaten im Detail geprüft. Bis und mit Zentrale Aufnahmeprüfungen 2015 wird sich an den bisherigen Übertrittsregelungen – abgesehen von den neu erlassenen Anschlussprogrammen und dem vorgezogenen Prüfungstermin – nichts ändern.

Für Rückfragen:

Hans-Martin Binder, Bildungsplanung, Leiter Besondere Aufgaben;
Tel. 043 259 53 93; E-Mail: hansmartin.binder@bi.zh.ch